

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Firma
Elektro-Solartechnik Holzner GmbH & Co.KG
Georg-Wiesböck-Ring 5
83115 Neubeuern

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15615760002
Sicherheitsnummer:	44595828

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

窗08031 201-0 Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

'Datum

156 / 157 / 60002

501

\_\_\_\_\_10

19.11.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	Firma Elektro-Solartechnik Holzner GmbH & Co.KG, Georg-Wiesböck-Ring 5, 83115
Name, Anschrift	Neubeuern
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 19.11.2021 bis zum 18.11.2024.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewisshelt zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässinkeit

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Wittelsbacherstraße 25 83022 Rosenheim

Kreditinstitut
Kreissparkasse Traunstein
HypoVereinsbank Traunstein
Deutsche Bundesbank Filiale München
Telefax
08031/201-222

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag - Freitag: Zusätzlich jeden 2. Donnerstag im Monat IBAN

DE06 7105 2050 0000 0070 70 DE58 7102 2182 0019 9697 97 DE36 7000 0000 0071 0015 03

E-Mail poststelle.fa-ro@finanzamt.bayern.de 07:30 Uhr - 12:30 Uhr 14:00 Uhr - 17:00 Uhr BIC BY ADEM1TST

BYLADEM1TST HYVEDEMM453 MARKDEF1700 Internet

www.finanzamt-rosenheim.de